

Hallo Herr Gramlich,

für mich ist der Punkt 13 „Controlling und Einbindung von Nutzer*innen“ nicht richtig gefasst und auch nicht genau genug.

Die Prüfung ergab hier, dass die Energieleitlinie bis auf folgende Punkt 13 „Controlling und Einbindung von Nutzer*innen“ mitgetragen werden kann:

- Per Definition Controlling handelt es sich um Planung, Steuerung, Kontrolle. An diesem Punkt muss die Leitlinie konkretisiert werden und es muss dargestellt werden, welche Aufgaben durch wen (Fachplaner/ VW welcher Fachbereich) übernommen werden. Bei den größeren Maßnahmen wird diese Leistung durch die jeweiligen Fachplaner betreut. Die Leistungen von Fachplanern müssen aber auch durch den Fachbereich Technisches Gebäudemanagement begleitet werden. Diese Begleitung ist aus heutiger Sicht durch den Fachbereich Technisches Gebäudemanagement nicht leistbar.
- Eine weitere Konkretisierung zu Personen / Fachbereichen muss beim folgendem Satz erfolgen.

„Bewerber, Planer und ausführende Firmen müssen berichten.“

- Auch beim Absatz 2 müsste hier eine Konkretisierung stattfinden.

Bei Maßnahmen mit einer Bausumme von mehr als 2 Mio. € ist ein eigenständiges energetisches Controlling (z. B. Passivhaus-Zertifizierung) einzurichten.

Die Qualitätssicherung der Planung, der Bauausführung sowie das Monitoring soll durch unabhängige Sachverständige erfolgen.

Wer sind unabhängige Sachverständige und durch wen (Fachbereich) werden die Sachverständigen beauftragt und betreut?

- Wer ist an dieser Stelle zuständig:

„Planer und ausführende Firmen haben nachzuweisen, dass die Einregulierung der Anlage nutzeradäquat erfolgt ist.“
jährliche Information über die Bedienung der Anlagen; Abfragen zur Nutzerzufriedenheit (z. B. Einschätzung der Raumqualität).

Ein zusätzliche Hinweis von meiner Seite zu Dämmstärken Passivhausstandart:

Um den Passivhausstandart zu erreichen, werden sehr große Dämmstärken (z. B. 30 cm) gefordert.

Diese führen in der praktischen Ausführung von Vorhangfassaden bei den Unterkonstruktionen zu erheblichen Kosten. Durch die enorme Stärke der Dämmung sind keine zugelassenen Anker auf dem Markt verfügbar. Hier wird der Weg einer teuren Unterkonstruktion gewählt. Dämmen um jeden Preis sollte überlegt werden.

Sollte die Energieleitlinie so durchlaufen benötige ich hier im Fachbereich 65 für diese Begleitungen und der nach Justierung der technischen Anlagen mindestens zwei neue Stellen im Architektur bzw. Ingenieur Bereich.

Wenn ich wieder im Büro bin sollten wir telefonieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter-Heinz Woste

Stadt Gütersloh

Fachbereich Technisches Gebäudemanagement